

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 11.09.2024**

Abstimm.-Ergebnis

4. Gigabitausbau – Antragstellung auf Zuwendung im Förderverfahren der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0

Es wurde ein formelles Markterkundungsverfahren nach Vorgaben der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 über alle Adressen des Gemeindegebiets durchgeführt und alle eingehenden Netzbetreibermeldungen ausgewertet.

Als Ergebnis wurde hierbei festgestellt (siehe Kartendarstellung zum Ergebnis MEV) nach Gigabit-Richtlinie 2.0 förderfähige Adressen: 283

Die Gesamtausgaben (Gesamtsumme nach Wirtschaftlichkeitslückenmodell) werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten des Projektträgers überschlägig automatisch berechnet. Das Förderportal des Projektträgers ermittelt auf Basis der Anzahl der förderfähigen Adressen auf diese Weise überschlägig Gesamtausgaben in Höhe von ca. 2.547.000 € (entspricht 9.000 € je Adresse).

Hiervon abweichende Antragstellungen zu den Gesamtausgaben sind grundsätzlich zwar möglich, bedürfen aber einer individuellen Begründung und Prüfung durch den Projektträger. Für die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee werden die automatisch berechneten Gesamtausgaben für die Antragsstellung zugrunde gelegt. Die Festsetzung der Zuwendung erfolgt vorläufig. Die Festsetzung der endgültigen Zuwendung erfolgt nach dem Antrag in abschließender Höhe auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses.

Bei der zu erwartenden Dauer für Durchführung eines Auswahlverfahrens, Förderantragstellung und Bewilligung der Zuwendungen in abschließender Höhe durch den Bund und die kofinanzierende Landesförderstelle von ca. 1,5 Jahren und der durchschnittlichen Ausbauezeit der Netzbetreiber im Wirtschaftlichkeitslückenmodell von 2-4 Jahren, ist die Zahlung der voraussichtlichen Gesamtausgaben von 2.547.000 € in den Haushaltsjahren 2027-2028 vorzusehen.

Nach Zahlung der jeweiligen Netzbetreiberrechnungen können die Mittelabrufe der Zuwendung des Bundes und des Landes nachfolgend beantragt werden (Erstattungsprinzip).

Die Zuwendungsanteile betragen:

Der voraussichtliche Fördersatz des Bundes beträgt 50 %: ca. 1.273.500 €.

Der voraussichtliche Zielfördersatz der Kofinanzierung (Bayern) beträgt 90 % aufgrund der Einstufung der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee in die Gebietskategorie des LEP Bayern als „Allgemeiner ländlicher Raum“.

ca. 1.018.800 €

voraussichtliche Eigenanteil der Gemeinde

ca. 254.700 €

Die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee beschließt, den Antrag auf Zuwendung in vorläufiger Höhe von ca. 2.547.000 € zum Glasfaserausbau der festgestellten unterversorgten ca. 283 Adressen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Gigabitförderverfahren des Bundes 2.0 zu stellen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 11.09.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Unter dem Vorbehalt der antragsgemäßen Bewilligung dieses Zuwendungsantrags (Beschluss 1) beschließt die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Gigabitnetzes im ermittelten Ausbauggebiet im Wirtschaftlichkeitslückenmodell der Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 durchzuführen.

13 : 0

5. Bauantrag zum Abbruch der bestehenden Gebäude und Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen, vier Ferienwohnungen und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/2 (Breitbrunner Straße 7)

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB, demnach richtet sich das Baurecht nach Art und Maß der umliegenden Bebauung. Es liegt ferner im Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung und dort im Teilbereich „GST 1“ (Gstadt Ortsmitte).

In § 5 Abs. 5 der Gestaltungssatzung ist geregelt, dass je Dachseite ein untergeordneter Giebel oder Quergiebel zulässig ist, der maximal 1/3 der Gebäudelänge einnehmen darf.

Das Bauvorhaben wurde in der Gemeinderatssitzung am 05.04.2023 sowie am 31.07.2024 bereits ausführlich beraten, mit dem Ergebnis, dass eine Abweichung von den Regelungen der Gestaltungssatzung nicht in Aussicht gestellt wird.

Die nunmehr vorliegende Planung sieht einen Quergiebel in der westlichen Satteldachhälfte vor und erfüllt somit die Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung. Die übrigen Quergiebel entsprechen dem Gestaltungsvorschlag des Kreisbaumeisters.

Nach eingehender Beratung wird der geänderten Planung zum Bauantrag in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

13 : 0

6. Erschließungsbeitrag zum Ausbau der Erschließungsstraße Eduard-Fischer-Weg; Schlussabrechnung für den Grunderwerb, Straßenbau, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung

Nach Abschluss der Baumaßnahme, des Grunderwerbs und Vorlage der letzten Rechnung konnte zwischenzeitlich die Abrechnung des endgültigen Erschließungsbeitrages für den Eduard-Fischer-Weg erfolgen.

Folgende Schlussabrechnung hat sich ergeben:

Gesamter Erschließungsaufwand	150.080,48 €
abzgl.. 10 % Anteil Gemeinde	15.008,05 €
umzulegender Erschließungsaufwand	135.072,43 €

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 11.09.2024**

Abstimm.-Ergebnis

verteilt auf die für die Beitragserhebung
maßgebenden Grundstücksflächen 4.270 m²

ergibt Beitragssatz je m² Fläche von 31,63 €

Von den Beitragspflichtigen wurden entsprechend Gemeinderatsbeschluss vom 03.11.2021 bereits Vorausleistungen in Höhe von 23,-- €/m² erhoben, so dass ein restlicher Erschließungsbeitrag in Höhe von 8,63 €/m² festzusetzen war.

Ein Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung der endgültigen Herstellung ist nach einschlägiger Rechtsprechung nicht notwendig, da gemäß § 125 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan vorhanden ist und zudem auch die Herstellung plangemäß erfolgte.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

7. Antrag auf Verlängerung der im Jan. 2024 erloschenen Genehmigung zur besteh. Steganlage um die Bootshütte mit deren Erneuerung sowie Sanierung der Bootshütte auf bzw. vor Fl.Nr. 1985

Die Antragsunterlagen werden dem Gremium vorgestellt. Die Steganlage wurde im Jahr 2014 mit einer 10-jährigen Befristung genehmigt. Nachdem diese Anlage unverändert erforderlich ist, wird eine erneute Genehmigung einschließlich deren Sanierung beantragt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Antrag zu. Anregungen oder Bedenken werden keine vorgebracht.

13 : 0

8. Digitalisierung des Flächennutzungsplanes sowie seiner nachfolgenden Änderungen

Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2022 bereits dafür entschieden, die Bebauungspläne in das von der Verwaltungsgemeinschaft angeschaffte neue RIWA-GIS zu integrieren. Die digitale Erfassung der Bebauungspläne wurde bereits vor einiger Zeit abgeschlossen und bedeutet für die tägliche Arbeit in der Bauverwaltung eine erhebliche Erleichterung.

Das Bayrische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr arbeitet zwischenzeitlich an der Einführung eines Datenaustauschstandards, mit dem Bauleitplanverfahren zukünftig digital abgewickelt werden sollen. Dafür ist es aber notwendig, auch die aktuellen Flächennutzungspläne digitalisieren zu lassen. Hierfür wurde von der Firma RIWA ein Angebot vorgelegt. Eine Abrechnung erfolgt danach auf der Basis des tatsächlichen Stundenaufwands zu einem Stundensatz von netto 115,-- €. Nach Sichtung der vorliegenden Plan- und Datenunterlagen werden die Kosten für die Erfassung auf insgesamt rund 1.500,-- €

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 11.09.2024**

Abstimm.-Ergebnis

brutto veranschlagt. Wie bei den Bebauungsplänen übernimmt das Landratsamt Rosenheim auch bei den Flächennutzungsplänen einen Anteil von 50%. Die erforderliche Software stellt die Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung.

Der Gemeinderat genehmigt eine Auftragsvergabe zur Digitalisierung der Flächennutzungspläne auf der Grundlage des Angebots der Firma RIWA zum vorläufigen Angebotspreis in Höhe von rund 1.500,-- € brutto. Nach Abschluss der Arbeiten und Rechnungsstellung ist die Beteiligung des Landratsamtes Rosenheim anzufordern.

13 : 0

9. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Gstadt a. Chiemsee

In § 22 der aktuellen Geschäftsordnung ist hinsichtlich von Anträgen, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, geregelt, dass Bauunterlagen vollständig spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstag im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee einzureichen sind. Mittlerweile werden diese Unterlagen überwiegend direkt bei Landratsamt Rosenheim eingereicht. Die Regelung in der Geschäftsordnung ist folglich nicht mehr zutreffend und sollte gestrichen werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat aufgrund von § 34 der aktuellen Geschäftsordnung für den Gemeinderat Gstadt a. Chiemsee, § 22 Abs. 1 Satz 4 ersatzlos zu entfernen.

Die neue Geschäftsordnung, die zum 01.10.2024 in Kraft tritt, ist auszufertigen und anschließend in digitaler Form an die Gemeinderatsmitglieder auszuhändigen.

13 : 0

10. Bekanntmachungen von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Planungsauftrag für die Außenbereichssatzung Preinersdorf für ca. 2500,-- € netto an Büro Hohmann & Steinert vergeben.
- Auftrag zum Baugrundgutachten bzgl. Regenrückhaltebecken Gollenshausen an Fa. Ohin für ca. 3.000,-- € brutto vergeben.
- Niederschlagswasserbeseitigung Mitterndorf und Reiterstraße, Auftrag an Fa. Traun-Tiefbau GmbH vergeben. Kosten liegen bei ca. 74.000,-- € brutto.
- Anschaffung von Lagerregalen für den Bauhof für ca. 5.500,-- € brutto.
- Abschluß eines Betreibervertrages mit freh & clean für die Toilettenanlage in Gstadt mit Erhöhung der Nutzungsgebühr von 0,50 € auf 0,80 €.

11. Bekanntgaben, Verschiedenes

a.) Sitzungstermin Oktober

Die nächste Sitzung findet aufgrund einer Veranstaltung in Gstadt eine Woche später am 9.10.2024 statt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 11.09.2024**

Abstimm.-Ergebnis

b) 1100 Jahre Gollenshausen

Bürgermeister Hainz spricht allen Beteiligten, vor allem den Ortsvereinen, ein herzliches Dankeschön aus.

12. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 03.07.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin